Kontrollorgan Nr. 6
(Komar Verena und Conrater Monika)
gemäß Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung,
ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 11409/2022

Protokoll Nr. 02/2022

gemäß Artikel 34 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung betreffend die Überprüfung des

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2023-2025 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2023

Schulsprengel Sand in Taufers

Der **Schulsprengel Sand in Taufers** hat am **22.11.2022** das Finanzbudget 2023-2025 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 übermittelt.
Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am 29.11.2022 eine Videokonferenz über Microsoft-Teams abgehalten und **das Finanzbudget 2023-2025** insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze überprüft. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die **Erlöse** für das für das **Jahr 2023** betragen insgesamt **297.198,36 Euro** und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen: 135,00€
- Laufende Zuwendungen von sonstigen Zentralverwaltungen: 2.765,00€, hierbei handelt es sich um Gelder aus dem Wiederaufbaufond – PNRR- Abilitazione al cloud per le scuole
- Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 165.532,36 €

Die ordentliche Zuweisung in Höhe von 96.613,95 Euro, ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Die Telefon- und Internetspesen, welche von der Bildungsdirektion übernommen werden, wurden bereits von der Zuweisung abgezogen – 5.000,00 Euro
Die Zuweisung für den die Instandhaltung des Schulgebäudes der Oberschule in Höhe 5.120,00 Euro sowie die Zuweisung für die Schulbibliothek in Höhe von 4.855,41 Euro und die Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern in Höhe von 38.943,00 Euro wurden im Budget eingearbeitet. Die Zuweisung für Schüler mit Funktionsdiagnose wurde mit 1.500,00 Euro geschätzt und auch die Zuweisung für die Müllentsorgungsgebühr der Oberschule in Höhe von 5.000,00 Euro wurde ebenfalls geschätzt. Des Weiteren wurde die Annahme getätigt, dass das Ansuchen an die Region für einen Beitrag an der Sprachreise nach Dublin angenommen wird und mit 13.500,00 Euro im Budget veranschlagt.

- Laufende Zuwendungen der Gemeinden: 32.215,00€
- Laufende Zuwendungen der Haushalte: 89.250,00€
- Investitionsbeiträge: 7.301,00€

Die voraussichtlichen Erlöse für das Jahr 2024 betragen 268.160,09 Euro und für das Jahr 2025 268.160,09 Euro.

Die **Aufwände** für das **Jahr 2023** betragen **297.198,36 Euro** und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern: 127.632,36€
- Dienstleistungen: 135.913,85€
- Verwendung von Gütern Dritter: 4.467,78€
- Sonstige Gebarungsausgaben: 4.093,43€
- Abschreibungen und Abwertungen: 7:301,00€
- Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge: 17.765,00€

Die voraussichtlichen Aufwände für das Jahr 2024 betragen 268.160,09 Euro und für das Jahr 2025 268.160,09 Euro.

Die Schule hat ein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 in Höhe von 7.301,00€ vorgesehen, und zwar für die Erstellung einer neuen Homepage für die Schule.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 und das Investitionsbudget 2023 ab.

Bozen, 29.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Verena Komar
(digital unterzeichnet)
Firmato digitalmente da: Verena Komar
Data: 29/11/2022 09:32:05

Conrater Monika
(digital unterzeichnet)
Firmato digitalmente da: Monika
Data: 29/11/2022 11:28:41